

Der NDV erscheint seit Juli 2025 in digitaler Form als barrierefreies PDF und als Flipbook mit einem Textteil von 48 Seiten und einem Anzeigenteil. Er enthält aktuelle Darstellungen, Berichte, Informationen aus allen Bereichen der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, Mitteilungen aus der Arbeit des Deutschen Vereins, Gutachten des Deutschen Vereins sowie Buchbesprechungen.

Der **Anzeigenteil** des NDV unterrichtet über den bundesweiten Stellenmarkt und den sozialen Bereich. Die Veröffentlichung der digitalen Version des NDV im Mitgliederportal des Deutschen Vereins und im Abonnement garantieren bundesweite Verbreitung.

ANZEIGENPREISLISTE gültig ab 1. Januar 2026

Jahrgang/Jahr:	106. Jahrgang (2026)	Größe	Breite	Höhe	Preis
Erscheinungsort:	Berlin	1/1 Seite (U4)	210 mm	297 mm	1.180,- €
Erscheinungsweise:	monatlich	1/1 Seite	180 mm	243 mm	960,- €
Auslieferung:	zu Beginn des Monats	1/2 Seite hoch oder breit	87 mm 180 mm	243 mm 111 mm	480,- €
Anzeigenschluss:	15. des Vormonats	1/4 Seite hoch	87 mm	111 mm	240,- €
Grundschrift:	10 Punkt Source Sans	1/8 Seite hoch	56 mm	70 mm	120,- €
Anzeigenvorlage:	PDF-Datei	1/12 Seite hoch	87 mm	28 mm	60,- €
Zeitschriftenformat:	210 mm x 297 mm				
Satzspiegel:	180 mm x 243 mm				
Spaltenbreite:	87/56 mm				
Spaltenzahl:	zwei/drei				
Farbe:	ja				

Stellengesuche: 50 % Ermäßigung für Mitglieder,
25 % Ermäßigung für Nicht-Mitglieder

Agenturprovision: 15 %

Verlagsprovision: 10 %

Alle Preise zzgl. MwSt.
Rechnung zahlbar rein netto ohne Abzug

Anzeigen als PDF sowie Auftrag bitte spätestens
bis zum 15. des Vormonats direkt an

Frau Tatjana Hally
E-Mail: hally@deutscher-verein.de
Tel. (030) 629 80-316

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die Annahme eines Anzeigenauftrages kann nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt werden. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Aufträge müssen schriftlich/per E-Mail erteilt werden. Sie werden gültig mit der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Ein Rücktritt vom Auftrag ist nur in Ausnahmefällen bis zum Anzeigenschlusstermin möglich.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Publikation wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht.
5. Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Dateien endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist.
6. Beanstandungen aller Art der Auftragsbestätigung oder der Rechnung sind innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung zu erheben, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.
7. Die Kosten gewünschter Autorenkorrekturen gehen zulasten des Auftraggebers.
8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungs-kosten berechnet.
9. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
10. Der Verlag liefert nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein digitales Belegexemplar.
11. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Feststellungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen
12. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes ist der Auftraggeber verantwortlich.
13. Bei Chiffre-Anzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewährung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen. Angebote, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeige beziehen oder lediglich Werbungen oder Geschäftspreisen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.
14. Bei Stellenangeboten ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Bewerbungen beigefügten Unterlagen wie Originalzeugnisse, Bilder usw. zurückzureichen.
15. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
16. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.